



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 18.05.2020

Konfuzius-Institute in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welcher Höhe hat die Staatsregierung die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern seit 2014 gefördert (bitte nach Jahren, Finanzmitteln und Instituten aufgeschlüsselt angeben)? 3
- 1.2 In welcher Höhe fördert die Staatsregierung die chinesischen Konfuzius-Institute in den Jahren 2020 und 2021? 3
- 1.3 Welche ausländischen Institute und Organisationen pädagogischer und weltanschaulicher Art erfahren in Bayern eine vergleichbare Förderung (bitte die Angabe nach Jahren seit 2014 aufgliedert nach Finanzmitteln und Instituten)? 4

- 2.1 Wie lauten die konkreten Vereinbarungen zu den Mietkostenzuschüssen bei den chinesischen Konfuzius-Instituten in Bayern (Vertragspartner, Vertragsdauer, Kündigungsfristen)? 4
- 2.2 Wie hoch belaufen sich die konkreten Kosten für die Finanzierung von Personalstellen seit 2014 pro Jahr? 4
- 2.3 Wer entscheidet über die Besetzung der Personalstelle? 4

- 3.1 Wieso fördert die Staatsregierung als einzige Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland mit einem stattlichen Beitrag Konfuzius-Institute in Bayern, falls diese Einrichtungen laut Bundesregierung den Aufbau einer sozialistischen Kultur im Fokus haben? 4
- 3.2 Trifft es zu, dass das zentrale kommunistische Propaganda-Department Finanzmittel, Lehrmittel und Lehrmaterial für die Konfuzius-Institute in Bayern zur Verfügung stellt (falls ja, bitte die Angabe der Höhe)? 4
- 3.3 Wie kann die Staatsregierung einen ausgewogenen Lehrplan an den Konfuzius-Instituten in Bayern sicherstellen, der u. a. bspw. eine Auseinandersetzung mit dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking oder etwa die massenhafte Internierung von Uiguren in Umerziehungslagern der chinesischen Region Xinjiang beinhaltet? 5

- 4.1 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an Industrie und Militärsplionage in Bayern ausschließen? 5
- 4.2 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an der Überwachung chinesischer Studierender in Bayern ausschließen? 5
- 4.3 Wie kann die Staatsregierung eine Propagandatätigkeit des kommunistisch-repressiven Systems der Volksrepublik China durch ihre Konfuzius-Institute in Bayern ausschließen? 5

- 5.1 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an einer wahrheitswidrigen Kommunikation mit Blick auf die eklatanten Menschenrechtsverletzungen der Volksrepublik China bspw. gegenüber den Tibetern oder Falun Gong ausschließen? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.2 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an repressiver Kommunikation mit Blick auf die Legitimität der demokratischen Verfasstheit Taiwans oder mit Fokus auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Hongkong ausschließen? 5
- 5.3 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass der Bundesregierung laut Antwort auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/11839 vom 22.07.2019 Erkenntnisse vorliegen, wonach chinesische Behörden versuchen, „sowohl chinesische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland als auch deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu China forschen, in ihrem Handeln zu beeinflussen“? 5
- 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/15560 vom 27.11.2019 die Konfuzius-Institute weltweit dem zentralen Propaganda-Department „Haban“ der kommunistischen Partei unterstehen? 6
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass laut Bundesregierung die Kommunistische Partei Chinas und die chinesischen Sicherheitsorgane darüber wachen, dass wissenschaftliche Publikationen und Äußerungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der offiziellen Linie des „Sozialismus chinesischer Prägung in der Neuen Ära“ in Übereinstimmung stehen?..... 6
- 6.3 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/11839 vom 22.07.2019 „die Durchsetzung der Parteilinie sich in allen Feldern, auch im Bereich der Wissenschaftsfreiheit in China, seit 2015 verschärft hat“? 6
- 7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die akademische Freiheit an den chinesischen Konfuzius-Instituten in Bayern? 6
- 7.2 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Warnung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) vor den Folgen zunehmender ideologischer Indoktrinierung durch die Konfuzius-Institute, Chinas wachsende ideologische Repression erinnere immer mehr „an die schreckliche Zeit der Kulturrevolution, in der Ideologie zur Machterhaltung instrumentalisiert wurde“? 6
- 7.3 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Warnung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), die Aktivitäten der Konfuzius-Institute bestünden u. a. darin, Universitäten dazu zu bringen, Veranstaltungen von Gruppen abzusagen, die Peking missfallen und Studentinnen und Studenten gegen chinesische Medienberichterstattung aufzubringen und protestieren zu lassen“? 7
- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern, dass in Kanada, den USA, Schweden, Dänemark, Frankreich und in den Niederlanden mehrere Universitäten viele Konfuzius-Institute aus den bekannten Gründen geschlossen haben? 7
- 8.2 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern, dass vor dem Hintergrund von Spionagespekulationen Belgien den Leiter des Brüsseler Konfuzius-Instituts des Landes verwiesen hat und diesem für acht Jahre der Aufenthalt in allen 26 Schengen-Staaten untersagt wurde?..... 7
- 8.3 Aus welchen Gründen hat nach Kenntnis der Staatsregierung die Universität Düsseldorf ihre Kooperation mit dem dortigen Konfuzius-Institut beendet? 7

Antwort

**der Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

vom 01.07.2020

Vorbemerkung:

Die Volksrepublik China ist für Europa, Deutschland und Bayern ein wichtiger Partner. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, der Übergang zu einem nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaftsmodell oder die Lösung internationaler Konflikte sind ohne die Einbindung Chinas nicht zu bewältigen.

Auch aus Sicht des Freistaates Bayern besteht – ungeachtet unterschiedlicher Wertevorstellungen insbesondere mit Blick auf die Geltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und ungeachtet der Sorge über die Menschenrechtssituation in China – ein klares Interesse an einer sachbezogenen, konstruktiven Zusammenarbeit mit China und an engem wirtschaftlichen Austausch auf Grundlage fairer und vergleichbarer Rahmenbedingungen. Hierzu kann das Verständnis der jeweils anderen Kultur und Sprache einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Förderung der chinesischen Sprache und Kultur und die Pflege der deutsch-chinesischen Beziehungen ist die zentrale Aufgabe der in Deutschland tätigen Konfuzius-Institute. Das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen ist, ebenso wie die beiden anderen in Bayern angesiedelten Konfuzius-Institute in Ingolstadt und München, ein eingetragener Verein deutschen Rechts. Zu den Gründungsmitgliedern des Vereins zählen die Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth sowie die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seit März 2014 wird der Verein von der Staatsregierung in Form von Miet- und Personalkostenzuschüssen gefördert. Diese Unterstützung eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins stellt keine Förderung der Volksrepublik China dar. Wohl aber trägt diese Unterstützung zur Entwicklung positiver Beziehungen auf Augenhöhe mit China und zu einem besseren interkulturellen Verständnis bei. Die Vermittlung von Chinesisch-Sprachkenntnissen, wie sie Hauptaufgabe der Konfuzius-Institute in Bayern ist, leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Dessen ungeachtet nimmt die Staatsregierung die Gefahr einer möglichen unzulässigen ausländischen Einflussnahme in Bayern ernst und ist hierzu auch mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung in engem Kontakt und Austausch.

1.1 In welcher Höhe hat die Staatsregierung die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern seit 2014 gefördert (bitte nach Jahren, Finanzmitteln und Instituten aufgeschlüsselt angeben)?

Das von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mitbegründete Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen wird seit 2014 von der Staatsregierung und der Stadt Nürnberg gefördert.

Die Förderung der Staatsregierung umfasst anteilige Raumkosten (seit 2014) und anteilige Personalausgaben im Bereich Sprachausbildung (seit 2016). Die Gesamthöhe der Förderbeträge umfasste im Jahr 2014 einen Betrag von 33.687,50 Euro, im Jahr 2015 einen Betrag von 36.750,00 Euro, im Jahr 2016 einen Betrag von 44.841,15 Euro, im Jahr 2017 einen Betrag von 59.073,38 Euro, im Jahr 2018 einen Betrag von 65.698,66 Euro sowie im Jahr 2019 einen Betrag von 62.997,32 Euro.

Zudem wurde die Projektarbeit des Konfuzius-Instituts München im Jahr 2017 mit einer Förderung i. H. v. 41.680 Euro unterstützt. Gefördert wurde ein Projekt im Rahmen des 30sten Jubiläums der Partnerschaft des Freistaates Bayern mit der Provinz Shandong (u. a. Austausch im Bereich Fotografie und Musik).

1.2 In welcher Höhe fördert die Staatsregierung die chinesischen Konfuzius-Institute in den Jahren 2020 und 2021?

Die Zuwendung ist jährlich zu beantragen. Da die Anträge für die genannten Jahre bislang nicht verbeschieden bzw. noch nicht eingereicht wurden, kann derzeit noch keine abschließende Auskunft erteilt werden.

1.3 Welche ausländischen Institute und Organisationen pädagogischer und weltanschaulicher Art erfahren in Bayern eine vergleichbare Förderung (bitte die Angabe nach Jahren seit 2014 aufgegliedert nach Finanzmitteln und Instituten)?

Die Staatsregierung unterstützt verschiedene in Bayern ansässige Institute und Organisationen, die sich der Bildungsarbeit und dem interkulturellen Austausch widmen. Ausländische Institute und Organisationen hingegen werden in Bayern nicht gefördert. Auch die in Bayern ansässigen Konfuzius-Institute stellen keine ausländischen Institute oder Organisationen dar, sondern in Bayern eingetragene Vereine nach deutschem Recht.

2.1 Wie lauten die konkreten Vereinbarungen zu den Mietkostenzuschüssen bei den chinesischen Konfuzius-Instituten in Bayern (Vertragspartner, Vertragsdauer, Kündigungsfristen)?

Die Zuschüsse werden auf Grundlage eines positiv beschiedenen Förderantrags ausbezahlt. Die Förderung wird einseitig per Zuwendungsbescheid gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen und ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.

2.2 Wie hoch belaufen sich die konkreten Kosten für die Finanzierung von Personalstellen seit 2014 pro Jahr?

In der in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Fördersumme des Konfuzius-Instituts Nürnberg-Erlangen e. V. waren als Förderbeträge für die Personalstelle der Sprachbereichsleitung im Jahr 2016 (Monate Juli bis Dezember) ein Betrag von 13.380,21 Euro, im Jahr 2017 ein Betrag von 27.122,46 Euro, im Jahr 2018 ein Betrag von 29.454,80 Euro sowie im Jahr 2019 ein Betrag von 27.489,32 Euro enthalten.

2.3 Wer entscheidet über die Besetzung der Personalstelle?

Über die Besetzung der Personalstelle entscheidet der eingetragene Verein als Arbeitgeber.

3.1 Wieso fördert die Staatsregierung als einzige Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland mit einem stattlichen Beitrag Konfuzius-Institute in Bayern, falls diese Einrichtungen laut Bundesregierung den Aufbau einer sozialistischen Kultur im Fokus haben?

Die Unterstützung der Arbeit von Konfuzius-Instituten leistet einen Beitrag zur Vermittlung der chinesischen Sprache und Kultur in Bayern. Die Unterstützung der Arbeit der Konfuzius-Institute erfolgt im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1.1 beschriebenen Förderung. Über mögliche Förderungen anderer Bundesländer hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.2 Trifft es zu, dass das zentrale kommunistische Propaganda-Department Finanzmittel, Lehrmittel und Lehrmaterial für die Konfuzius-Institute in Bayern zur Verfügung stellt (falls ja, bitte die Angabe der Höhe)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung stellt die Zentrale der Konfuzius-Institute (Hanban) den Konfuzius-Instituten in Bayern Lehrmittel und Lehrmaterial zur Verfügung und unterstützt diese finanziell. Über den Umfang der Unterstützung mit Lehrmitteln und Lehrmaterial sowie über die Höhe der jeweiligen finanziellen Unterstützung hat die Staatsregierung keine Kenntnis.

3.3 Wie kann die Staatsregierung einen ausgewogenen Lehrplan an den Konfuzius-Instituten in Bayern sicherstellen, der u. a. bspw. eine Auseinandersetzung mit dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking oder etwa die massenhafte Internierung von Uiguren in Umerziehungslagern der chinesischen Region Xinjiang beinhaltet?

Die Konfuzius-Institute in Bayern sind eingetragene Vereine nach deutschem Recht, die überwiegend an Hochschulen angesiedelt sind und in enger Partnerschaft mit diesen arbeiten. Der Staatsregierung liegen keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, dass unausgewogene Lehrpläne Grundlage des Chinesisch-Unterrichts der in Bayern ansässigen Konfuzius-Institute sind.

4.1 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an Industrie und Militärsplionage in Bayern ausschließen?

4.2 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an der Überwachung chinesischer Studierender in Bayern ausschließen?

4.3 Wie kann die Staatsregierung eine Propagandatätigkeit des kommunistisch-repressiven Systems der Volksrepublik China durch ihre Konfuzius-Institute in Bayern ausschließen?

Die Konfuzius-Institute unterliegen nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz. Es liegen in Bayern keine belegbaren Erkenntnisse für sicherheitsgefährdende oder nachrichtendienstliche Tätigkeiten im Sinne der Fragestellungen vor.

5.1 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an einer wahrheitswidrigen Kommunikation mit Blick auf die eklatanten Menschenrechtsverletzungen der Volksrepublik China bspw. gegenüber den Tibetern oder Falun Gong ausschließen?

Der Staatsregierung liegen keine konkreten Anhaltspunkte für eine Beteiligung der Konfuzius-Institute in Bayern an einer wahrheitswidrigen Kommunikation mit Blick auf Menschenrechtsverletzungen der Volksrepublik China bspw. gegenüber den Tibetern oder Falun Gong vor.

5.2 Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung der Konfuzius-Institute an repressiver Kommunikation mit Blick auf die Legitimität der demokratischen Verfasstheit Taiwans oder mit Fokus auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Hongkong ausschließen?

Der Staatsregierung liegen keine konkreten Anhaltspunkte für eine Beteiligung der Konfuzius-Institute in Bayern an repressiver Kommunikation mit Blick auf die Legitimität der demokratischen Verfasstheit Taiwans oder die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Hongkong vor.

5.3 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass der Bundesregierung laut Antwort auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/11839 vom 22.07.2019 Erkenntnisse vorliegen, wonach chinesische Behörden versuchen, „sowohl chinesische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland als auch deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu China forschen, in ihrem Handeln zu beeinflussen“?

Die Staatsregierung nimmt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/11839 zur Kenntnis. Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/15560 vom 27.11.2019 die Konfuzius-Institute weltweit dem zentralen Propaganda-Department „Haban“ der kommunistischen Partei unterstehen?

Die Staatsregierung nimmt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/15560 zur Kenntnis. Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass laut Bundesregierung die Kommunistische Partei Chinas und die chinesischen Sicherheitsorgane darüber wachen, dass wissenschaftliche Publikationen und Äußerungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der offiziellen Linie des „Sozialismus chinesischer Prägung in der Neuen Ära“ in Übereinstimmung stehen?

Die Staatsregierung nimmt die Einschätzung der Bundesregierung zur Kenntnis. Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

6.3 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Tatsache, dass laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/11839 vom 22.07.2019 „die Durchsetzung der Parteilinie sich in allen Feldern, auch im Bereich der Wissenschaftsfreiheit in China, seit 2015 verschärft hat“?

Die Staatsregierung nimmt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 19/11839 zur Kenntnis. Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die akademische Freiheit an den chinesischen Konfuzius-Instituten in Bayern?

Die Konfuzius-Institute in Bayern sind eingetragene Vereine nach deutschem Recht, die überwiegend an Hochschulen angesiedelt sind. Es ist generell Aufgabe der Hochschulen, institutionelle Vorkehrungen zur Sicherung der freien wissenschaftlichen Forschung und Lehre vorzusehen.

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Warnung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) vor den Folgen zunehmender ideologischer Indoktrinierung durch die Konfuzius-Institute, Chinas wachsende ideologische Repression erinnere immer mehr „an die schreckliche Zeit der Kulturrevolution, in der Ideologie zur Machterhaltung instrumentalisiert wurde“?

Die Staatsregierung nimmt die Einschätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) zur Kenntnis.

7.3 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern die Warnung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), die Aktivitäten der Konfuzius-Institute bestünden u. a. darin, Universitäten dazu zu bringen, Veranstaltungen von Gruppen abzusagen, die Peking missfallen und Studentinnen und Studenten gegen chinesische Medienberichterstattung aufzubringen und protestieren zu lassen“?

Die Staatsregierung nimmt die Einschätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) zur Kenntnis. Der Staatsregierung liegen keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, dass die Konfuzius-Institute in Bayern Universitäten dazu brächten, Peking missfallende Veranstaltungen abzusagen.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern, dass in Kanada, den USA, Schweden, Dänemark, Frankreich und in den Niederlanden mehrere Universitäten viele Konfuzius-Institute aus den bekannten Gründen geschlossen haben?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

8.2 Wie bewertet die Staatsregierung mit Blick auf die chinesischen Konfuzius-Institute in Bayern, dass vor dem Hintergrund von Spionagespekulationen Belgien den Leiter des Brüsseler Konfuzius-Instituts des Landes verwiesen hat und diesem für acht Jahre der Aufenthalt in allen 26 Schengen-Staaten untersagt wurde?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

8.3 Aus welchen Gründen hat nach Kenntnis der Staatsregierung die Universität Düsseldorf ihre Kooperation mit dem dortigen Konfuzius-Institut beendet?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die Gründe, die die Universität Düsseldorf dazu veranlasst haben, die Kooperation mit dem dortigen Konfuzius-Institut zu beenden.